Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang 29.09.2013 Nr. 64

Inhalt

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.09.2013**
2. **Landkreis Börde – Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für 2012**
3. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.09.2013

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 30.09.2013, 17:00 Uhr im Sitzungsraum 1 des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2013
4 Vorstellung der prämierten Projekte „Sozialraumanalyse sowie jugendrelevante Angebote“
5 Geplante Kürzungen und Wegfall der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms - Sachdarstellung und Konsequenzen für die geförderte Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Börde
6 Vorlagen
6.1 Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2013 aus Mitteln des Landkreises
6.2 Verwendung nicht verbrauchter Mittel der Jugendpauschale im Haushaltsjahr 2013
7 Anträge, Anfragen und Anregungen
8 Informationen des Fachdienstes

Nichtöffentlicher Teil

9 nichtöffentliche Vorlagen
9.1 Personalangelegenheiten
10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 26.09.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA i. V. m § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012.

Der Kreistag hat am 18.09.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung für die Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.441,00 € wird zur Einstellung in Rücklagen verwendet und in Höhe von 63.398 € auf neue Rechnung vorgetragen.
Durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Georg-Rainer Rätze, Magdeburg wurde mit Datum vom 15.08.2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landkreises Börde „Eigenbetrieb Abfallentsorgung“, Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kotrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung ein hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde erteilte am 20.08.2013 gemäß § 14 Abs. 2 EigVO folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. August 2013 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer, Georg-Rainer Rätze, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

vom 30.09.–09.10.2013

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, 39326 Wolmirstedt, Schwimmbadstr. 2 a, Zimmer 11, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 23.09.2013

Peters
Betriebsleiterin

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de